

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Konzernbilanz

zum 31.12.2021

AKTIVA

PASSIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	6.1	736	666	Gezeichnetes Kapital	6.10	5.278	5.278
Sachanlagen	6.2	52.135	49.588	Kapitalrücklage	6.10	6.862	6.862
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.3	2.695	2.736	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	6.11	-13.258	-12.684
Finanzinvestitionen	6.4	1.487	1.207	Kumulierte Ergebnisse	6.12	29.505	21.186
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	789	1.105			28.387	20.642
Latente Steueransprüche	6.5	736	707				
		58.578	56.009	Langfristige Verbindlichkeiten			
				Finanzverbindlichkeiten	6.13	38.681	38.396
				Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	6.14	4.359	4.135
				Latente Steuerschulden	6.5	606	371
						43.646	42.902
Kurzfristige Vermögenswerte				Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Vorräte	6.6	22.087	15.898	Finanzverbindlichkeiten	6.13	11.476	10.938
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	18.451	7.871	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.15	12.000	3.803
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.8	3.151	2.819	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	8.530	7.190
Liquide Mittel	6.9	1.772	2.878				
		45.461	29.466			32.006	21.931
		104.039	85.475			104.039	85.475

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1-12/2021

in TEUR	Anhang	1-12/2021	1-12/2020
1. Umsatzerlöse	4.1	102.883	89.274
2. Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	4.2	2.198	2.403
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.3	807	549
4. Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	4.4	-63.277	-51.814
5. Personalaufwand	4.5	-15.804	-15.078
6. Abschreibungen	4.6	-4.406	-3.992
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-10.628	-9.793
8. Betriebsergebnis		11.773	11.549
9. Finanzierungsaufwendungen	4.8	-1.051	-1.085
10. Fremdwährungsbewertungen		-135	-1.131
11. Übriges Finanzergebnis	4.9	601	-346
12. Finanzergebnis		-585	-2.562
13. Ergebnis vor Steuern		11.188	8.987
14. Ertragsteueraufwendungen	4.10	-1.470	-2.206
15. Ergebnis nach Steuern		9.718	6.781
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		9.718	6.781
in EUR			
Ergebnis je Aktie (verwässert = unverwässert)	4.11	13,39	9,34

Konzern Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1-12/2021

<u>in TEUR</u>	<u>Anhang</u>	<u>1-12/2021</u>	<u>1-12/2020</u>
1. Ergebnis nach Steuern		9.718	6.781
2. Währungsumrechnung	5.1	-574	-2.249
3. <i>Sonstiges Ergebnis, welches in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>		-574	-2.249
4. Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	5.2	-237	-52
5. <i>Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>		-237	-52
6. <i>Summe Sonstiges Ergebnis</i>		-811	-2.301
7. Gesamtergebnis		8.907	4.480
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		8.907	4.480

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1-12/2021

	Anhang	Gezeichnetes Kapital (Grund- kapital)	Kapital- rücklage	Ausgleichs- posten aus der Währungs- umrechnung	Kumulierte Ergebnisse			Summe Eigenkapital
					Neubewer- tungsrücklage	Rücklage für Neubewertung von leistungs- orientierten Verpflichtungen	Gewinn- rücklage	
<i>in TEUR</i>								
Stand 1.1.2020		5.278	6.862	-10.435	1.588	-2.568	15.873	16.598
Ergebnis nach Steuern	4	0	0	0	0	0	6.781	6.781
Sonstiges Ergebnis	5	0	0	-2.249	0	-52	0	-2.301
Gesamtergebnis		0	0	-2.249	0	-52	6.781	4.480
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	-436	-436
Summe übrige Veränderungen		0	0	0	0	0	-436	-436
Stand 31.12.2020		5.278	6.862	-12.684	1.588	-2.620	22.218	20.642
Stand 1.1.2021		5.278	6.862	-12.684	1.588	-2.620	22.218	20.642
Ergebnis nach Steuern	4	0	0	0	0	0	9.718	9.718
Sonstiges Ergebnis	5	0	0	-574	0	-237	0	-811
Gesamtergebnis		0	0	-574	0	-237	9.718	8.907
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	-1.162	-1.162
Summe übrige Veränderungen		0	0	0	0	0	-1.162	-1.162
Stand 31.12.2021		5.278	6.862	-13.258	1.588	-2.857	30.774	28.387

Konzern Cash Flow Statement für den Zeitraum 1-12/2021

in TEUR	Anhang	1-12/2021	1-12/2020
Ergebnis vor Steuern		11.188	8.987
Währungsdifferenzen		80	1.015
Abschreibungen		4.406	3.992
Bewertungsergebnis IAS 40 - Wertveränderung bei Sachanlagen - und IFRS 9 - Finanzinvestitionen		-604	1.101
+Verluste / -Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen		-238	-55
Zinsergebnis und Dividenden		1.029	1.066
Gezahlte Zinsen		-1.022	-1.287
Erhaltene Zinsen		0	21
Veränderung langfristiger Rückstellungen		-131	-264
Gezahlte Ertragsteuern		-1.101	-1.203
Cash Flow aus dem Ergebnis		13.607	13.373
Veränderung der Vorräte		-6.356	-3.095
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-11.004	3.116
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten		9.700	-3.443
Cash Flow aus Working Capital		-7.660	-3.422
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		5.947	9.951
Zahlungen aus Investitionsförderungen		292	384
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagevermögen	7.1	-7.549	-7.091
Erhaltene Dividenden		22	0
Einzahlungen aus Anlagenabgang		473	1.302
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-6.762	-5.405
Dividendenauszahlungen		-1.162	-436
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		8.211	3.615
Rückzahlungen Finanzverbindlichkeiten		-10.462	-7.132
Veränderung der Nutzung bestehenden Kontokorrentrahmen		3.162	-2.119
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-251	-6.072
Veränderung der Zahlungsmittel		-1.066	-1.526
Zahlungsmittel zum Anfang der Periode		2.878	4.599
Veränderung der Zahlungsmittel		-1.066	-1.526
Währungsdifferenzen aus Liquiden Mitteln		-40	-195
Zahlungsmittel zum Ende der Periode		1.772	2.878

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeines

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist Muttergesellschaft eines in Mitteleuropa tätigen Konzerns zur Herstellung von Betonfertigteilen in den Bereichen Tiefbau & Verkehr sowie Hochbau & Wohnen. Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat ihren Sitz in Klagenfurt, Österreich und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer 109859h eingetragen. Die Adresse der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG lautet Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt, Österreich.

Der Konzernabschluss wird in Euro, wenn nicht anders angegeben gerundet auf die nächsten Tausend, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingt Rechendifferenzen entstehen.

2 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, und die in der Folge angeführten Konzerngesellschaften:

Unternehmen	Sitz	31.12.2021	31.12.2020
Vollkonsolidiert:		Anteil in %	Anteil in %
SW Umwelttechnik Magyarországi Kft.	Ungarn	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Romania S.r.l.	Rumänien	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Österreich GmbH	Österreich	100,0	100,0

Eine Aufstellung der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen befindet sich unter Punkt 6.4 a).

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021** wird in Übereinstimmung mit den IFRS - International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen waren erstmals im Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 4 – Vorübergehende Befreiung von IFRS 9 (Jänner 2021)
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) Phase 2 (Jänner 2021)
- Änderungen an IFRS 16 - COVID-19 bezogene Mietkonzessionen (April 2021)

Durch die erstmalige Anwendung der Standards bzw. Interpretationen sind keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe aufgetreten.

Verabschiedete, noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die unten angeführten, neuen und revidierten Standards des IASB bzw. Interpretationen des IFRS IC durch die EU verabschiedet. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden in dem vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (Jänner 2022)
- Änderungen an IAS 16 – Erträge vor der beabsichtigten Nutzung (Jänner 2022)
- Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Jänner 2022)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (Jänner 2022)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inklusive im Juni 2020 veröffentlichter Änderungen (Jänner 2023)

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen wurden von der EU noch nicht übernommen:

- Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (IASB: Jänner 2023)
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden (IASB: Jänner 2023)
- Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (IASB: Jänner 2023)
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (IASB: Jänner 2023)
- Änderung an IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen (IASB: Jänner 2023)

Durch die erstmalige Anwendung der übrigen Standards bzw. Interpretationen werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe erwartet. Die Überprüfung der Auswirkungen auf mögliche kommende Geschäftsfälle wird zu gegebener Zeit erfolgen.

3.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Tochtergesellschaften werden ab Datum der tatsächlichen Übernahme des beherrschenden Einflusses durch die Muttergesellschaft in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Die Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen (siehe Punkt 2).

3.3 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der SW Umwelttechnik-Gruppe erfolgte nach den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals basierend auf den übernommenen Vermögenswerten und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dem dementsprechend ausgewiesenen Eigenkapital wird als Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gemäß IFRS 3 werden passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie allfällige Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

3.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Umrechnung ausländischer Abschlüsse

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro, die funktionalen Währungen der ausländischen Tochterunternehmen sind die jeweiligen Landeswährungen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden nach der modifizierten Stichtagsmethode gemäß IAS 21 wie folgt umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag
- Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs
- Eigenkapitalposten zum Entstehungskurs

Dabei sind folgende Kurse zur Anwendung gekommen:

Währung		Stichtagskurse		Jahres- durchschnittskurse	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
		1 Euro	1 Euro	1 Euro	1 Euro
HUF	Ungarischer Forint	369,0	365,1	358,9	354,2
RON	Rumänischer Leu	4,95	4,87	4,92	4,84

Firmenwerte und Anpassungsbeträge aufgrund des Ansatzes von beizulegenden Zeitwerten (fair values), die im Rahmen der Erstkonsolidierung eines ausländischen Tochterunternehmens entstehen, werden gemäß IFRS 3 als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Tochterunternehmens betrachtet und somit mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung von Jahresabschlüssen resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen in fremder Währung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Bewertung am Stichtag erfolgt für monetäre Posten zum Stichtagskurs und für nicht monetäre Posten zu historischen Kursen. Die aus der Umrechnung von Transaktionen in fremder Währung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst.

3.5 BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

3.6 WERTMINDERUNGEN

Die Buchwerte werden jährlich (Firmenwert) bzw. bei Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten / cash-generating units (kurz: CGUs) nach IAS 36 sind als kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns definiert, die Einzahlungen aus der fortlaufenden Nutzung generiert, wobei die generierten Einzahlungen weitgehend unabhängig von den Einzahlungen anderer Vermögenswerte im Konzern sind. Die

Zuordnung entspricht der internen Finanzberichterstattung und spiegelt auch regionale Elemente wider, die durch Lieferdauern der Produkte bestimmt werden.

Die erzielbaren Beträge der CGUs werden anhand der Nutzungswerte ermittelt. Den Nutzungswerten der CGUs liegen erwartete Cash Flows zugrunde, welche auf den Geschäftsplänen der Gesellschaften für die nächsten fünf Jahre basieren. Dabei werden sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit als auch externe Informationen (z.B. Konjunkturprognosen) berücksichtigt. Die zu erwartenden Zahlungsströme werden mit einem risikoangepassten Zinssatz diskontiert. Der Abzinsungsfaktor entspricht den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (weighted average cost of capital – WACC Ungarn 9,3 %, Vorjahr: 8,8 %) unter Zugrundelegung des capital asset pricing models (CAPM).

3.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMENWERT

Firmenwert

Zur Ermittlung des Firmenwertes wird auf Punkt 3.3 verwiesen. Gemäß IFRS 3 sind keine planmäßigen Abschreibungen des Firmenwertes vorzunehmen.

Der Firmenwert in Höhe von 263 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR) ist der CGU Hochbau & Wohnen Ungarn zugeordnet. Die Ermittlung des Firmenwertes ist nach der zum Erwerbzeitpunkt geltenden Rechnungslegungsvorschrift (UGB) erfolgt und lässt sich nur geographisch zuordnen. Der im Geschäftsjahr durchgeführte Werthaltigkeitstest hat zu keinem Wertminderungsbedarf des Firmenwertes geführt. Bezüglich der Planungsprämissen und Parameter des Werthaltigkeitstests wird auf Punkt 3.6 verwiesen. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen - jeweils unter Beibehaltung der übrigen Parameter - mit einer Umsatzreduktion von -5 % bzw. mit einer Zinserhöhung von +0,5 % Punkten ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf des Firmenwertes auf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibung, angesetzt.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

EDV-Software	3 – 5 Jahre
--------------	-------------

3.8 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht vorliegen, werden die Aufwendungen aus Forschung und Entwicklung als Aufwand erfasst.

3.9 SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes werden nicht aktiviert. Die Sachanlagen werden linear, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	25 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 35 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Instandhaltungsaufwendungen werden in der Periode des Anfalls erfolgswirksam erfasst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn ein Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatz angesetzt. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Änderung der Laufzeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse werden nicht angesetzt. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

3.11 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Immobilien, die nicht für Herstellungszwecke genutzt werden, werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert, da diese zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden.

Bei Umklassifizierungen werden bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40.61 erfolgsneutral behandelt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen (siehe Punkt 6.12).

Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen und in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag mittels Bewertungsgutachten von qualifizierten, unabhängigen Gutachtern, die über langjährige Erfahrung und über detaillierte Kenntnisse der lokalen Immobilienmärkte verfügen. Von den Gutachtern wurde nach persönlicher Besichtigung der Immobilien und für die besonderen Eigenschaften der Grundstücke die als am besten geeignete Bewertungstechnik der sales comparison approach gewählt. Bei der Bewertung wird vom highest and best use ausgegangen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden nach Möglichkeit Transaktionen bzw. alternativ Anbotspreise von vergleichbaren Immobilien im örtlichen Umfeld herangezogen, die in der Folge um bei vergangenen Transaktionen beobachtete Zu- und Abschläge adaptiert werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt gemäß Stufe 2 der Fair Value Hierarchie, da die für die Bewertung relevanten Inputfaktoren am Markt beobachtet bzw. vom Markt abgeleitet werden.

3.12 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Vermögensbezogene Zuwendungen in Form von Investitionszuschüssen werden gemäß IAS 20 vom Buchwert des betreffenden Vermögenswertes abgesetzt und über eine reduzierte Abschreibung des Vermögenswertes im Gewinn und Verlust erfasst.

Ertragsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in der der Anspruch entsteht, erfolgswirksam erfasst. Im Zusammenhang mit der durch SARS-CoV-2 (COVID-19) hervorgerufenen Pandemie hat der Konzern im Geschäftsjahr 2021 ertragsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 101 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR) erhalten.

3.13 FINANZINVESTITIONEN

Finanzinvestitionen umfassen Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere (Detailaufstellung siehe Punkt 6.4). Sie werden gemäß IFRS 9 als „Fair Value Through Profit and Loss“ (FVTPL) klassifiziert. Dabei erfolgt die Bilanzierung im Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert. In den Folgeperioden werden Veränderungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust erfasst. Bei der Fair Value Bewertung wird der Marktpreis zum Stichtag auf Basis von aktiven Märkten (Stufe 1 der Fair Value Hierarchie) ermittelt. Davon abweichend wird der Fair Value der nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen nach Stufe 3 der Fair Value Hierarchie ermittelt. Da die Beteiligungen in Hinblick auf operative Tätigkeit sowie Vermögenswerte bzw. Schulden einen unwesentlichen Umfang aufweisen, wird der Fair Value in Höhe des jeweiligen Eigenkapitals geschätzt und der Buchwert bei Bedarf angepasst.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (Währungsswaps und Devisentermingeschäft) erfolgt zur teilweisen Absicherung von Forint-Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit zukünftig erwarteten Dividendenzahlungen der ungarischen Konzerngesellschaft. Die Derivate wurden nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert und sind daher als „Fair Value Through Profit and Loss“ (FVTPL) klassifiziert. Dabei erfolgt die Bilanzierung im Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert. In den Folgeperioden werden Veränderungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust erfasst. Bei der Fair Value Bewertung wird der Marktwert (Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Verwendung aktueller Marktzinssätze) zum Stichtag auf Basis von aktiven Märkten (Stufe 2 der Fair Value Hierarchie) ermittelt.

3.14 VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 angesetzt.

Bei der Bewertung kommt überwiegend das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse beinhalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei Normalbeschäftigung zugrunde gelegt wird. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

3.15 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditausfälle (ECL) gebildet. Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts. Diesem Ausfallsrisiko wird durch Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix basierend auf unternehmensinternen, historischen Ausfalldaten und Überfälligkeiten Rechnung getragen. Die Erwartungen über die zukünftigen Auswirkungen der aktuellen COVID-19 Pandemie wurden in den Parametern berücksichtigt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

3.16 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 bilanziert, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vorangegangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabe darstellt.

3.17 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ABFERTIGUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen beinhalten langfristige Personalverpflichtungen, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Methode der laufenden Einmalprämien) gemäß IAS 19 berechnet werden. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation) wird aufgrund der bis zum Bilanzstichtag zurückgelegten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und im Falle der Pensionen der Rentenanpassung berechnet.

Aufgrund von Einzelvereinbarungen wurde einigen Mitarbeitern ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung die Gewährung von Pensionszuschüssen zugesagt. Die Pensionszusage ist leistungsorientiert. Ein mit den Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehendes Planvermögen wird als Abzugsposten berücksichtigt.

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund österreichischer arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Pensionsantritt sowie regelmäßig bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

3.18 VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten von unter einem Jahr. Daher entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Weitere Informationen zur Klassifizierung in der Fair Value Hierarchie sind daher nicht enthalten.

Finanzverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgeblichen Zinskurven und Renditezuschläge (Stufe 2 der Fair Value Hierarchie).

3.19 ERLÖSE

Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an den Kunden überträgt.

Die folgende Darstellung gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Standard Betonfertigprodukte

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Standard Betonfertigprodukte, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Für Standard Betonfertigprodukte werden teilweise umsatzabhängige Boni gewährt.

Die Erfassung der Erlöse erfolgt gemäß IFRS 15, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden.

Konstruktive Betonfertigteile

Bei Verträgen zu konstruktiven Betonfertigteilen werden Betonfertigteile nach Kundenvorgaben hergestellt. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, nicht jedoch auf einen angemessenen Gewinnaufschlag.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen für (Teil)Lieferungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Da der Konzern bei Vertragskündigung durch den Kunden keinen Anspruch auf einen angemessenen Gewinnaufschlag hat, wird der Erlös zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden.

Übrige Erlöse

Die übrigen Erlöse werden wie folgt erfasst: Zinserträge zeitanteilig, unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung; Dividenden erträge im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

3.20 FREMDKAPITALKOSTEN

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 0 TEUR) unter den Sachanlagen aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

3.21 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden verursachungsgemäß erfasst und basieren auf dem entsprechenden Gewinn des Geschäftsjahres. Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst (bilanzorientierten Methode).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis aller temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten aller Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze von 9 % bis 25 % (Vorjahr: 9 % bis 25 %). Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis oder eine zeitgleich zu versteuernde temporäre Differenz verfügbar sein wird, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steueransprüche werden innerhalb der langfristigen Vermögenswerte, latente Steuerschulden innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen bei Abschreibungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Rückstellungen (Pensionen und Abfertigungen sowie sonstige) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (Gruppenträger) und SW Umwelttechnik GmbH (Gruppenmitglied) bilden seit dem Geschäftsjahr 2008 eine steuerliche Gruppe und haben diesbezüglich eine Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode abgeschlossen. Es fielen keine ausländische Verluste zur Erfassung in der steuerlichen Gruppe an.

Im Februar 2022 trat in Österreich das Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 in Kraft, welches im Kalenderjahr 2023 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 % und ab dem Kalenderjahr 2024 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 23 % vorsieht. Die SW Umwelttechnik-Gruppe erwartet daraus keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

3.22 VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft.

Bei den folgenden Annahmen besteht durch Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen ein Risiko, dass es zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden kommen kann:

- Werthaltigkeitsprüfungen bei Firmenwert und Sachanlagen: Werthaltigkeitsprüfungen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Cash Flows sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung oder soweit zulässig zu Zuschreibungen führen (siehe auch Punkt 3.7 und 3.9).
- Bestimmung der Nutzungsdauer bei Sachanlagen: Bei Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) vorgenommen.
- Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt, wobei für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte Bewertungsgutachten herangezogen werden. Die in den Gutachten ermittelten Werte können im Falle einer Veräußerung jedoch vom tatsächlich erzielten Preis abweichen (siehe auch Punkt 6.3).
- Aktive latente Steuern: Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden basierend auf einer detaillierten Planungsrechnung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren entsprechend ihrer zukünftigen Nutzbarkeit aktiviert (siehe auch Punkt 6.5).
- Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen: Die Bewertung beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Annahmen können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe auch Punkt 6.14).
- Aufgrund der weiterhin nicht abschätzbaren mittelfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Bei Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden aktuelle Einschätzungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt. Diese Einschätzung wurde bei der Untersuchung der Werthaltigkeit von Firmenwert und Sachanlagen, von finanziellen Vermögenswerten, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, als auch bei der verlustfreien Bewertung des Vorratsvermögens berücksichtigt.

3.23 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach dem Management Approach werden gemäß IFRS 8 die Geschäftsbereiche entsprechend der internen Berichtsstruktur definiert. Die Geschäftsbereiche der SW Umwelttechnik-Gruppe werden in einem ersten Schritt in die Geschäftsfelder Tiefbau & Verkehr und Hochbau & Wohnen unterteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Unterteilung nach Regionen.

Bei Lieferungen zwischen den einzelnen operativen Segmenten erfolgt die Bestimmung der konzerninternen Verrechnungspreise zu marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode. Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode.

4 Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt seine Umsätze fast zur Gänze aus dem Verkauf von Betonfertigteilen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wesentlichen Vertragsarten aufgeschlüsselt. Die Summe der Umsätze entspricht den aufgliederten Umsätzen der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns (siehe Punkt 8), wobei die Erlöse aus konstruktiven Betonfertigteilen fast zur Gänze dem Segment Hochbau & Wohnen zuzuordnen sind.

in TEUR	2021	2020
Standard Betonfertigprodukte	66.988	62.859
Konstruktive Betonfertigteile	35.895	26.415
	<u>102.883</u>	<u>89.274</u>

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.240	8.976
Vertragsverbindlichkeiten (siehe Punkt 6.15)	1.965	1.523

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr als Umsatzerlös erfasst.

Die zum 31. Dezember 2021 verbleibenden Leistungsverpflichtungen haben eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

4.2 BESTANDSVERÄNDERUNG UND AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	2021	2020
Bestandsveränderung	1.788	1.960
aktivierte Eigenleistungen	410	443
	<u>2.198</u>	<u>2.403</u>

4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2021	2020
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	269	113
Wertanpassung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	54	0
Übrige	484	436
	<u>807</u>	<u>549</u>

4.4 MATERIALAUFWAND UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

in TEUR	2021	2020
Materialaufwand	43.144	35.222
Sonstige bezogene Herstellungsleistungen	20.133	16.592
	<u>63.277</u>	<u>51.814</u>

Im Aufwand für Material sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) enthalten.

4.5 PERSONALAUFWAND

in TEUR	2021	2020
Löhne	5.975	5.162
Gehälter	7.047	7.233
Aufwendungen für Altersversorgung	156	154
Aufwendungen für Abfertigungen	173	145
Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge	1.962	1.969
Sonstige Sozialaufwendungen	491	415
	<u>15.804</u>	<u>15.078</u>

Im Personalaufwand sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 119 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (beitragsorientiertes System für österreichische Arbeiter und Angestellte mit Eintrittsdatum ab dem 1. Jänner 2003) in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) enthalten.

4.6 ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	196	141
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.210	3.851
	<u>4.406</u>	<u>3.992</u>

4.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2021	2020
Betriebskosten	3.807	3.535
Verwaltungskosten	2.694	2.774
Vertriebskosten	1.776	1.023
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	950	885
Wertanpassung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	49	782
Übrige	1.352	794
	<u>10.628</u>	<u>9.793</u>

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen 40 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR). Diese Aufwendungen entfallen zur Gänze auf die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss. Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) enthalten.

4.8 FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN

Die Finanzierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen nach der Effektivzinsmethode für Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten).

4.9 ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

in TEUR	2021	2020
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	579	-319
Dividenden	22	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	19
Geldbeschaffungskosten	0	-46
	<u>601</u>	<u>-346</u>

4.10 ERTRAGSTEUERN

in TEUR	2021	2020
laufender Steueraufwand	1.180	1.471
latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	290	735
	<u>1.470</u>	<u>2.206</u>
Überleitungsrechnung zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastung / des effektiven Steuervorteils des Konzerns:		
Ergebnis vor Steuern	11.188	8.987
fiktive Steuerbelastung / fiktiver Steuervorteil bei Ansatz der österreichischen Körperschaftsteuer zu 25 %	2.797	2.247
abweichende ausländische Steuersätze	-1.429	-1.288
permanente Differenzen	266	145
Veränderungen beim Ansatz von Verlustvorträgen	-70	892
periodenfremde Steuern und sonstige Effekte	-94	210
effektive Steuerbelastung (+) / effektiver Steuervorteil (-)	<u>1.470</u>	<u>2.206</u>
effektive Steuerbelastung / effektiver Steuervorteil in %	<u>13,0 %</u>	<u>24,5 %</u>

4.11 ERGEBNIS JE AKTIE

Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind ident und ermitteln sich wie folgt:

	2021	2020
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil des Konzernergebnisses (in TEUR)	9.718	6.781
gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	725.999	725.999
Ergebnis je Aktie (in EUR)	13,39	9,34

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (verwässert und unverwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2021	2020
Stammaktien zum 1.1. und zum 31.12. (entspricht dem gewichteten Durchschnitt)	725.999	725.999

5 Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses, getrennt nach Sachverhalten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können bzw. wurden, und solchen, die nicht umgegliedert werden können, auf das Gesamtergebnis nach Steuern über.

5.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Nach IAS 21 sind Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tochterunternehmen in die Konzernwährung im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Für die Zusammensetzung des Ergebnisses aus Währungsumrechnung siehe Punkt 6.11.

5.2 NEUBEWERTUNG VON LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN

Das versicherungsmathematische Nettoergebnis im Zusammenhang mit Pensionszusagen und Abfertigungsverpflichtungen beträgt für das Geschäftsjahr -316 TEUR (Vorjahr: -69 TEUR). Darauf entfallen latente Steuern in Höhe von +79 TEUR (Vorjahr: +17 TEUR). Für die Erläuterung der Zusammensetzung des versicherungsmathematischen Ergebnisses wird auf Punkt 6.14 verwiesen.

6 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

6.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMIENWERT

in TEUR	Firmenwert	Rechte und Lizenzen	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2020	288	1.686	1.974
Zugänge	0	104	104
Abgänge	0	-38	-38
Umgliederungen	0	13	13
Währungsumrechnung	-23	-63	-86
Stand 31.12.2020	265	1.702	1.967
Stand 1.1.2021	265	1.702	1.967
Zugänge	0	268	268
Abgänge	0	-116	-116
Umgliederungen	0	7	7
Währungsumrechnung	-2	-8	-10
Stand 31.12.2021	263	1.853	2.116
kumulierte Abschreibung			
Stand 1.1.2020	0	1.241	1.241
Abschreibungen	0	141	141
Abgänge	0	-38	-38
Währungsumrechnung	0	-43	-43
Stand 31.12.2020	0	1.301	1.301
Stand 1.1.2021	0	1.301	1.301
Abschreibungen	0	196	196
Abgänge	0	-109	-109
Währungsumrechnung	0	-8	-8
Stand 31.12.2021	0	1.380	1.380
Buchwerte 31.12.2020	265	401	666
Buchwerte 31.12.2021	263	473	736

6.2 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Bauten	technische Anla- gen und Maschi- nen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2020	43.125	55.019	5.943	3.065	107.152
Zugänge	269	2.121	818	3.402	6.610
Abgänge	-1	-1.434	-181	0	-1.616
Umgliederungen	88	637	53	-791	-13
Währungsumrechnung	-2.180	-3.141	-280	-119	-5.720
Stand 31.12.2020	41.301	53.202	6.353	5.557	106.413
Stand 1.1.2021	41.301	53.202	6.353	5.557	106.413
Zugänge	965	2.169	1.417	2.903	7.454
Abgänge	-306	-659	-648	-2	-1.615
Umgliederungen	2.900	957	82	-3.946	-7
Währungsumrechnung	-364	-487	-70	-71	-992
Stand 31.12.2021	44.496	55.182	7.134	4.441	111.253
kumulierte Abschreibung					
Stand 1.1.2020	16.703	36.488	4.086	163	57.440
Abschreibungen	932	2.019	724	176	3.851
Abgänge	-1	-1.339	-169	0	-1.509
Währungsumrechnung	-707	-2.030	-216	-4	-2.957
Stand 31.12.2020	16.927	35.138	4.425	335	56.825
Stand 1.1.2021	16.927	35.138	4.425	335	56.825
Abschreibungen	1.130	2.302	778	0	4.210
Abgänge	-113	-646	-634	0	-1.393
Währungsumrechnung	-126	-334	-58	-6	-524
Stand 31.12.2021	17.818	36.460	4.511	329	59.118
Buchwerte 31.12.2020	24.374	18.064	1.928	5.222	49.588
Buchwerte 31.12.2021	26.678	18.722	2.623	4.112	52.135

In den Grundstücken und Bauten sind Grundwerte in Höhe von 5.462 TEUR (Vorjahr: 5.464 TEUR) enthalten. Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert in Höhe von 25.955 TEUR (Vorjahr: 24.374 TEUR) sowie technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von 18.722 TEUR (Vorjahr: 18.064 TEUR) verpfändet.

Dem Konzern wurden für ein im Jahr 2019 in Betrieb genommenes Werk in Ungarn Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 2.703 TEUR gewährt. Die Förderprüfung durch die öffentliche Hand wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Förderbedingungen sehen einen bestimmten zu erreichenden Mindestumsatz für Exportlieferungen sowie für eine bestimmte Produktreihe vor. Kommt es ohne Fremdverschulden zu einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Mindestumsätze, so kann vom Fördergeber eine Geldstrafe ausgesprochen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, die geforderten Mindestumsätze zu erreichen. Im Jahr 2021 wurden dem Konzern für laufende Investitionen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe 23 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) gewährt.

Das Bestellobligo zum Abschlussstichtag für bereits bestellte, aber noch nicht gelieferte Anlagegüter beträgt 1.375 TEUR (Vorjahr: 815 TEUR)

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind in den jeweiligen Bereichen der Sachanlagen enthaltenen und stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte				
Stand 1.1.2020	259	28	354	641
Zugänge	0	448	13	461
Abgänge	-47	0	-10	-57
Abschreibungen	-52	-48	-144	-244
Währungsumrechnung	-7	0	-3	-10
Stand 31.12.2020	153	428	210	791
Stand 1.1.2021	153	428	210	791
Abgänge	0	0	-4	-4
Abschreibungen	-153	-72	-118	-343
Stand 31.12.2021	0	356	88	444

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	17	12
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	194	63
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	18	36
Abschreibungen	343	244

6.3 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Jene Immobilien, die zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden, werden durch das Management als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.11 verwiesen. Bei diesen Immobilien handelt es sich sowohl um bebaute wie auch um unbebaute Grundstücke, welche in Ungarn und Rumänien gelegen sind. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dienen als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden nicht vermietet. Als direkt zurechenbare operative Aufwendungen fielen lediglich Grundsteuern von untergeordneter Bedeutung an.

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	2.736	3.645
Währungsumrechnung	-40	-127
Bewertungsergebnis	5	-782
Abgänge	-6	0
Stand 31.12.	<u>2.695</u>	<u>2.736</u>

6.4 FINANZINVESTITIONEN

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	95	70
b) Übrige Finanzinvestitionen	1.392	1.137
	<u>1.487</u>	<u>1.207</u>

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die nachfolgend angeführten verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nicht einbezogen, weil diese - sowohl individuell als auch kumuliert auf der Basis von Umsatzerlösen und Periodenergebnissen - für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Sinne einer fairen Präsentation von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderung des Buchwertes ist auf die Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert zurückzuführen und wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst.

	Beteiligungs- buchwert		Beteiligungs- Quote	
zum 31.12.	2021	2020	2021	2020
	TEUR	TEUR	%	%
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia	37	37	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Slovensko S.r.o., Kosice	58	33	100,0	100,0
	<u>95</u>	<u>70</u>		

- **Übrige Finanzinvestitionen**

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	1.137	1.456
Marktbewertung	255	-319
Stand 31.12.	<u>1.392</u>	<u>1.137</u>

Die übrigen Finanzinvestitionen bestehen aus Aktien und wurden als Sicherheit für Fremdfinanzierungen verpfändet.

6.5 LATENTE STEUERN

Die latenten Steueransprüche und -schulden sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen:

in TEUR zum 31.12.2021	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden
Immaterielle Vermögenswerte	2	0
Sachanlagen	0	-570
Finanzinvestitionen	0	-4
Vorräte	0	-23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	55	-9
Rückstellungen	758	0
Verbindlichkeiten	96	-175
Verrechnung der Steuern	-175	175
Latente Steuern	736	-606

in TEUR zum 31.12.2020	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden
Immaterielle Vermögenswerte	3	0
Sachanlagen	0	-643
Finanzinvestitionen	0	-2
Vorräte	0	-23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	346	0
Rückstellungen	730	0
Verbindlichkeiten	143	-218
Verrechnung der Steuern	-515	515
Latente Steuern	707	-371

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	336	1.102
Veränderungen Gewinn und Verlust	-290	-735
Veränderungen Sonstiges Ergebnis	84	-31
Stand 31.12.	130	336

Aktive latente Steuern werden in dem Ausmaß bilanziert, in dem erwartete zukünftige steuerliche Gewinne zur Verrechnung anfallen werden.

Die nicht als latente Steuern bilanzierten steuerlichen Verlustvorträge betragen 16.756 TEUR und sind unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

6.6 VORRÄTE

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.342	6.450
Unfertige Erzeugnisse	305	443
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.429	8.978
Geleistete Anzahlungen	11	27
	<u>22.087</u>	<u>15.898</u>

In den Vorräten sind fertige Erzeugnisse und Waren zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 3.826 TEUR (Vorjahr: 3.850 TEUR) enthalten. Die damit zusammenhängende Wertberichtigung beträgt 938 TEUR (Vorjahr: 661 TEUR). Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von 19.365 TEUR (Vorjahr: 13.618 TEUR) wurden als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen verpfändet.

6.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise über Kreditversicherungen abgesichert. Weiters wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert in Höhe von 16.000 TEUR (Vorjahr: 6.878 TEUR) als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen zediert.

Die Altersstruktur der langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach Berücksichtigung der Wertberichtigung wie folgt dar:

in TEUR zum 31.12.2021	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	17.410	-418	16.992
0 – 90 Tage überfällig	2.639	-592	2.047
90 – 180 Tage überfällig	144	-19	125
180 – 360 Tage überfällig	115	-93	22
Über 360 Tage überfällig	603	-549	54
Gesamt	<u>20.911</u>	<u>-1.671</u>	<u>19.240</u>

in TEUR zum 31.12.2020	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	7.313	-200	7.113
0 – 90 Tage überfällig	2.373	-740	1.633
90 – 180 Tage überfällig	212	-49	163
180 – 360 Tage überfällig	96	-43	53
Über 360 Tage überfällig	2.266	-2.252	14
Gesamt	<u>12.260</u>	<u>-3.284</u>	<u>8.976</u>

Die Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	3.284	3.808
Zuführung	95	445
Verbrauch	-1.686	-882
Auflösung	-22	-87
Stand 31.12.	1.671	3.284

6.8 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Anzahlungen an Lieferanten	1.417	993
Steuern und Abgaben	731	597
Derivate (Währungsswaps und Devisentermingeschäft)	258	0
Sicherstellungen	132	220
Abgrenzungen	128	278
Übrige	485	731
	3.151	2.819

In den Steuern und Abgaben sind im Vorjahr aufgerechnete Ertragssteuern in Höhe von -169 TEUR enthalten. Die sonstigen Forderungen wiesen zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Überfälligkeiten auf.

6.9 LIQUIDE MITTEL

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Kassenbestände	20	17
Guthaben bei Kreditinstituten	1.752	2.861
	1.772	2.878

Passiva

6.10 GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

	Anzahl der ausstehenden Aktien	Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	Kapitalrücklage	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2020	725.999	5.278	6.862	12.140
Stand 31.12.2020	725.999	5.278	6.862	12.140
Stand 31.12.2021	725.999	5.278	6.862	12.140

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der gesonderten Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Kapitalerhöhung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu 2.639 TEUR durch Ausgabe von 362.999 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktion gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktion aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 widerrufen und gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2020 bis zum 6.11.2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement strebt der Vorstand mittelfristig eine Eigenkapitalquote von über 30 % an. Dieses Ziel soll primär durch entsprechende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten, finanziert aus dem eigenen Cash Flow des Konzerns, erreicht werden. Sekundär kann das Ziel durch Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigen Vermögenswerten oder entsprechender Kapitalzufuhr von außen unterstützt werden.

6.11 AUSGLEICHSPOSTEN AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Position resultiert aus der Veränderung der Währungsparität zwischen Euro und Forint bzw. Leu bezogen auf ausländische Tochtergesellschaften.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1.1.	-12.684	-10.435
Veränderung aus Gewinn- und Verlustrechnung	-187	-170
Veränderung aus Nettovermögen	-387	-2.079
Stand 31.12.	-13.258	-12.684

6.12 KUMULIERTE ERGEBNISSE

Neubewertungsrücklagen

Vom Management werden jene Immobilien, die nicht länger für Herstellungszwecke genutzt werden, von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen (siehe Punkt 3.11). Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert werden gemäß IAS 40.61 ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt gemäß IAS 40.35 erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ebenso werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und anderen langfristigen Mitarbeitervergütungen (Rückstellungen für Abfertigungen) in dieser Position ausgewiesen.

Die Beträge dieser Rücklagen werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Gewinnrücklage

In der Gewinnrücklage werden die bisherigen Konzernjahresergebnisse abzüglich etwaiger Ausschüttungen kumuliert ausgewiesen.

Die Aufteilung und Entwicklung der kumulierten Ergebnisse ist der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

6.13 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR zum 31.12.	2021			2020			
	Gesamt	davon in HUF	davon in RON	davon in EUR	Gesamt	davon in HUF	davon in EUR
langfristig							
Darlehen von Kreditinstituten	38.406	6.560	0	31.846	37.943	2.419	35.524
Leasing	275				453		
	<u>38.681</u>				<u>38.396</u>		
kurzfristig							
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten	11.333	1.748	1.490	8.095	10.737	5.037	5.700
Leasing	143				201		
	<u>11.476</u>				<u>10.938</u>		
Finanzverbindlichkeiten gesamt	<u>50.157</u>				<u>49.334</u>		

Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Verpfändungen von Grundstücken und Bauten, technischen Anlagen und Maschinen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Finanzanlagen und Vorräten sowie durch Forderungszessionen besichert.

Darlehen über einen Betrag von 7.391 TEUR (Vorjahr: 3.274 TEUR) wurden zu einem fixen Zinssatz aufgenommen. Diese fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten weisen eine kurz- bis mittelfristige Restlaufzeit auf. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden auf Basis von EURIBOR bzw. BUBOR zuzüglich eines Aufschlages verzinst. Auf Grund der variablen Verzinsung sowie der Kurz- / Mittelfristigkeit der fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten entspricht deren beizulegender Zeitwert im Wesentlichen dem Buchwert.

Die effektive Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	in %	in %
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in EUR	0,9-3,0	1,4-2,0
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in HUF	0,8-5,9	1,7-2,4
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in RON	5,6	-
Leasing	2,0	2,0

Bezüglich der Liquiditäts- und Finanzierungssituation des Konzerns wird auf Punkt 9.4 verwiesen.

Die künftigen Tilgungen der bestehenden Finanzverbindlichkeiten können auf Bruttobasis wie folgt analysiert werden:

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
innerhalb eines Monats fällig	104	409
zwischen einem und drei Monaten fällig	435	934
zwischen drei und zwölf Monaten fällig	11.184	10.491
zwischen einem und fünf Jahren fällig	27.459	23.060
nach fünf Jahren fällig	14.663	18.458
	<u>53.845</u>	<u>53.352</u>

6.14 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ABFERTIGUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen teilen sich wie folgt auf:

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Rückstellungen für Pensionen	3.474	3.295
Rückstellungen für Abfertigungen	885	840
	<u>4.359</u>	<u>4.135</u>

6.14.1 Rückstellungen für Pensionen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Versicherungsmathematischer Barwert der Pensions-		
Verpflichtung (Defined Benefit Obligation)	4.477	4.331
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.003	-1.036
Bilanzierte Rückstellung	<u>3.474</u>	<u>3.295</u>

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR	2021	2020
Barwert (DBO) 1.1.	4.331	4.355
Zinsaufwand	34	43
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	160	109
erfahrungsbedingte Berichtigung	131	1
Verwendung für Pensionszahlungen	-179	-177
Barwert (DBO) 31.12.	<u>4.477</u>	<u>4.331</u>

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 186 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsrückstellung beträgt zum Stichtag 13 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

Als Planvermögen werden qualifizierte Rückdeckungsversicherungen vom Barwert der Pensionsverpflichtung abgezogen. Das Planvermögen wurde an die pensionsberechtigten Personen verpfändet.

Die Pensionsrückstellung betrifft zur Gänze im Ruhestand befindliche ehemalige Vorstandsmitglieder.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Planvermögen 1.1.	1.036	1.068
Zinsertrag	10	11
Veranlagungsergebnis ohne Zinsertrag	17	16
Geleistete Zahlungen	-60	-59
Planvermögen 31.12.	1.003	1.036

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

	2021	2020
Zinssatz	1,0 %	0,8 %
Rentensteigerung	2,5 %	2,0 %
Sterbetafel	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Sensitivitätsanalyse 2021

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2021	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-268	293
Rentensteigerung	287	-265

Sensitivitätsanalyse 2020

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2020	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-265	290
Rentensteigerung	285	-263

6.14.2 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Abfertigungen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR	2021	2020
Barwert (DBO) 1.1.	840	995
Laufender Dienstzeitaufwand	35	58
Zinsaufwand	7	9
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	22	16
erfahrungsbedingte Berichtigung	20	-42
Verwendung für Abfertigungszahlungen	-39	-196
Barwert (DBO) 31.12.	885	840

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsrückstellung beträgt zum Stichtag 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
Zinssatz	1,0 %	0,8 %
Gehaltssteigerung	2,5 %	2,0 %
Fluktuation	0,0 % - 3,8 %	0,0 % - 2,1 %
Pensionsalter	Gesetzlich	Gesetzlich
Sterbetafel	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Sensitivitätsanalyse 2021

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2021	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-42	46
Gehaltssteigerung	45	-41

Sensitivitätsanalyse 2020

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2020	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-43	45
Gehaltssteigerung	44	-43

6.15 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.000	3.803
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht-konsolidiert)	9	2
Vertragsverbindlichkeiten	1.965	1.523
Sonstige Verbindlichkeiten	6.556	5.665
	<u>20.530</u>	<u>10.993</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2021	2020
Personalverbindlichkeiten	2.138	1.980
Sonstige Rückstellungen	2.025	1.063
Kostenabgrenzungen	849	1.443
Überzahlungen von Kunden	695	560
Steuern	612	234
Sozialabgaben	237	160
Übrige	0	225
	<u>6.556</u>	<u>5.665</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten für Steuern sind Ertragssteuern in Höhe von 357 TEUR enthalten. Die sonstigen Rückstellungen, welche im Wesentlichen auf Gewährleistungen und Vertragsbeendigungskosten zurückzuführen sind, werden aus Gründen der Unwesentlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7 Angaben zum Konzern – Cash Flow Statement

7.1 ERWERB VON SACH- UND IMMATERIELLEM ANLAGEVERMÖGEN

Die Abweichung zwischen den Zahlungsabflüssen gemäß Konzern-Cash Flow-Statement und den Zugängen gemäß Konzern-anlagenspiegel resultiert aus unterschiedlichen Zeitpunkten von Aktivierung und Bezahlung des Anlagevermögens sowie aus Vorratsvermögen, das bei der Herstellung von selbst erstelltem Sachanlagevermögen verwendet worden ist.

7.2 ZAHLUNGSMITTELFONDS

Als Zahlungsmittelfonds werden die flüssigen Mittel, welche den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen, festgelegt.

Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten:

	2021	2020
01.01.	49.334	56.022
Einzahlungen	11.373	3.156
Rückzahlungen	-10.462	-8.833
Summe Veränderung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	911	-5.677
Wechselkursänderungen	-77	-813
Leasing	0	41
Zinsaufwendungen	1.011	1.033
Gezahlte Zinsen	-1.022	-1.272
Summe sonstige Veränderungen	-88	-1.011
31.12.	50.157	49.334

8 Segmentberichterstattung

8.1 OPERATIVE GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Geschäftsfelder untergliedern sich wie folgt:

Tiefbau & Verkehr:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Abwasserableitung (Kanalschächte, Kanalrohre, Pumpstationen, Senkgruben, Sickerschächte),
- Abwasserreinigung (Mineralöl- und Fettabseider, biologische Kläranlagen, Reinigung von Oberflächenwasser),
- Verkehrsbau (Brücken, Hangbefestigungen, Durchlässe, Betonleitwände) sowie
- Wassernutzung (Regenwassernutzung, Trinkwasserspeicherung).

Hochbau & Wohnen:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Energiebau (Masten für Telekommunikation und Stromversorgung, Trafostationen, Fischaufstiegshilfen, Fertigteile für den Kraftwerksbau),
- Industriebau (Fertigteile für den konstruktiven Hochbau, wie z.B. für Industriehallen sowie andere gewerbliche und industrielle Bauten) sowie
- Wohnbau (Deckensysteme, Pflaster, Hochbausteine, Fertigteilstiegen).

Die jeweiligen Segmente enthalten alle unmittelbar zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden. Nicht zugeordnet sind steuerliche Vermögenswerte und Schulden, Finanzinvestitionen und Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte „Überleitung“ weist ausschließlich die Schuldenkonsolidierung aus.

Geschäftsjahr 2021 in TEUR	Tiefbau & Ver- kehr	Hoch- bau & Woh- nen	Über- leitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	38.841	28.147	0	66.988
Konstruktive Betonfertigteile	1.642	34.253	0	35.895
Summe	40.483	62.400	0	102.883
Segmentergebnis	6.619	5.863	0	12.482
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				-709
Betriebsergebnis				11.773
Segmentvermögen	42.635	57.409	-923	99.121
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				4.918
Konzernvermögen				104.039
Segmentschulden	10.145	15.667	-923	24.889
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				50.763
Konzernschulden				75.652
Investitionsausgaben	3.154	4.395	0	7.549
Abschreibungen				
(Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.398	2.008	0	4.406

Geschäftsjahr 2020 in TEUR	Tiefbau & Ver- kehr	Hoch- bau & Woh- nen	Über- leitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	42.681	20.178	0	62.859
Konstruktive Betonfertigteile	1.275	25.140	0	26.415
Summe	43.956	45.318	0	89.274
Segmentergebnis	7.341	4.675	0	12.016
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				-467
Betriebsergebnis				11.549
Segmentvermögen	41.243	39.663	-81	80.825
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				4.650
Konzernvermögen				85.475
Segmentsschulden	7.825	7.384	-81	15.128
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				49.705
Konzernschulden				64.833
Investitionsausgaben	2.693	4.398	0	7.091
Abschreibungen				
(Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.125	1.867	0	3.992

Transaktionen zwischen den Berichtssegmenten:

Umsatzerlöse in TEUR	2021	2020
Tiefbau & Verkehr und Verwaltung	110	115
Hochbau & Wohnen	0	35
	110	150

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet.
Der Konzern operiert vorwiegend in vier geographischen Regionen im Sinne von Produktionsstätten: Österreich, Ungarn, Rumänien und übriges Europa. In diesen Ländern wird jeweils die gesamte Produktpalette des Konzerns angeboten.

Die Bedeutung der geographischen Regionen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

in TEUR	Umsatzerlöse		Gesamtvermögen	
	2021	2020	2021	2020
Österreich	12.518	12.237	13.200	12.701
Ungarn	59.605	49.216	54.389	43.360
Rumänien	28.316	26.359	37.318	29.477
Übriges Europa	2.444	1.462	55	18
Überleitung			-923	-81
	102.883	89.274	104.039	85.475

in TEUR	Investitionsausgaben	
	2021	2020
Österreich	1.219	1.482
Ungarn	2.527	2.298
Rumänien	3.803	3.311
	7.549	7.091

Die Umsatzerlöse sind gegliedert nach Absatzmärkten. Eine Abgrenzung nach den Ländern, in denen die Produktion erfolgt, würde nicht zu einer wesentlichen Abweichung im obigen Zahlenwerk führen. Gesamtvermögen und Investitionsausgaben sind gegliedert nach den Gebieten, in denen sich die Vermögenswerte physisch befinden.

Es bestehen keine Kunden, deren Umsatzerlöse sich auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns belaufen.

9 Sonstige Angaben

9.1 AUSSCHÜTTUNG

Als Ausschüttung auf den Bilanzgewinn 2021 wird eine Dividende von 1,60 EUR (Vorjahr: 0,90 EUR) je Aktie bzw. in Höhe von insgesamt rund 1.162 TEUR (Vorjahr: 653 TEUR) vorgeschlagen und angekündigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde von der Hauptversammlung eine Dividende von 1,60 EUR je Aktie bzw. in Höhe von insgesamt 1.162 TEUR beschlossen und kam zur Ausschüttung.

9.2 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Definition von „related parties“ gemäß IAS 24 werden wie gegenüber unabhängigen Dritten gestaltet. Als „related parties“ gelten der Vorstand, der Aufsichtsrat, nicht-konsolidierte verbundene Unternehmen, sowie die Wolschner Privatstiftung.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen 2021 1.085 TEUR (Vorjahr: 1.166 TEUR). Darin enthalten sind variable Gehaltsansprüche in Höhe von 373 TEUR (Vorjahr: 462 TEUR) sowie Leistungen an eine Pensionskasse in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR). Weiters sind für Vorstandsmitglieder Service Costs für die Bildung einer Abfertigungsrückstellung in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) angefallen.

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr insgesamt 100 TEUR (Vorjahr: 67 TEUR).

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr waren keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt. Sonstige Haftungen für Kredite von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen keine Umsätze (Vorjahr: 0 TEUR) erzielt, jedoch Leistungen in Höhe von 87 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) bezogen. Die offenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen ist Punkt 6.15 zu entnehmen. Sicherheiten oder Garantien für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen bestehen nicht.

Mit der Wolschner Privatstiftung wurden abgesehen von weiterverrechneten Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR keine Transaktionen getätigt.

9.3 FINANZINSTRUMENTE

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden. Es wurden keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert angeführt, wenn der Buchwert einem angemessenen Näherungswert für den Zeitwert entspricht.

2021 in TEUR Kategorie nach IFRS 9	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.487	1.392		95	1.487
Derivate	258		258		258
	1.745				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte *)	19.372				
Liquide Mittel	1.772				
	21.144				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	50.157		50.157		50.157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	12.858				
	63.015				

*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

2020 in TEUR Kategorie nach IFRS 9	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.207	1.137		70	1.207
	1.207				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte *)	8.096				
Liquide Mittel	2.878				
	10.974				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	49.334		49.334		49.334
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	4.938				
	54.272				

*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

2021	aus Zin- sen	aus Dividen- den	aus Folge- bewer- tung	aus Abgang	im Kon- zern-er- gebnis er- fasstes Nettoer- gebnis
Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finansi- elle Vermögenswerte	0	22	579	0	601
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	-73	0	-73
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.011	0	-135	0	-1.146
Gesamt	-1.011	22	371	0	-618
2020	aus Zin- sen	aus Dividen- den	aus Folge- bewer- tung	aus Abgang	im Kon- zern-er- gebnis er- fasstes Nettoer- gebnis
Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finansi- elle Vermögenswerte	0	0	-319	0	-319
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	19	0	-358	0	-339
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-1.033	0	-1.131	0	-2.164
Gesamt	-1.014	0	-1.808	0	-2.822

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis und dem Finanzergebnis betrifft Zinsen für das Sozialkapital sowie Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte.

9.4 FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Das konzernweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die laufende Berichterstattung dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und den einzelnen Unternehmen der Gruppe und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung für Strategie und Erreichung der Unternehmensziele und konzentriert sich dabei hauptsächlich auf die Koordination des strategischen Risikomanagements. Im operativen Geschäft ist jedes Unternehmen und jeder leitende Angestellte für die Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen selbstverantwortlich. Das Risikomanagement wird regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns abbilden zu können. Das Risikomanagement und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss jährlich in zwei Sitzungen präsentiert.

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Es besteht keine signifikante Konzentration von Kreditrisiken. Liquide Mittel werden bei reputable Kreditinstituten angelegt. Dem Risiko von Zahlungsausfällen von Kunden wird, in den meisten bearbeiteten Ländern, durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Diese Vorgangsweise beinhaltet für jeden Kunden ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Aufstellung über die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 6.7) sowie sonstigen Vermögenswerten (Punkt 6.8) verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Die Veränderung des Zinssatzes von +/- 1 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von +/- 526 TEUR (Vorjahr: +/- 472 TEUR). Der Berechnung der Sensitivität liegt der Zinsaufwand der Periode bezogen auf das durchschnittlich verzinsliche Fremdkapital der Periode zugrunde.

Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko wird durch Kursschwankungen von Fremdwährungen hervorgerufen. Auf Grund der unter 10 % liegenden Import- / Exportrate in Fremdwährungsländer und den Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen mittels Verkaufserlöse derselben Währung, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten treten bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro auf. Ein verstärktes Wechselkursrisiko entstand durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien. Die Volatilität der Fremdwährung RON und HUF haben sich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert. Eine Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 165 TEUR (Vorjahr: +/- 680 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 711 TEUR (Vorjahr: +/- 684 TEUR). Bei der Ermittlung der Auswirkung der Wechselkursänderungen im HUF wurden die im Jahr 2021 abgeschlossenen Devisentermingeschäfte berücksichtigt. Die Auswirkung einer Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 950 TEUR (Vorjahr: +/- 937 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 744 TEUR (Vorjahr: +/- 600 TEUR). Die Berechnung basiert auf der Sensitivität der Kredite und Darlehen in fremder Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft, wobei der jeweils relevante Wechselkurs um +/- 5 % verändert worden ist.

Liquiditätsrisiko: Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um die Notwendigkeit, jederzeit die Liquidität zur Verfügung zu haben, um fällige Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs ist zusammen mit dem Working Capital Management Hauptbestandteil der Liquiditätsplanung. Unternehmensweites Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer sind wichtige Steuerungsgrößen, um das Liquiditätsrisiko niedrig zu halten. Die Finanzierung der SW Umwelttechnik-Gruppe erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, welche vor allem für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung der Jahre 2005 bis 2008 aufgenommen wurden. Mit den finanzierenden Banken wurde vereinbart, die Tilgungsprofile der Investitionskredite an das geänderte Marktumfeld anzupassen. Mitte Februar 2015 wurde mit den österreichischen Banken eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen. Mit der Anpassung der Tilgungsprofile an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos ist die Finanzierung der SW Umwelttechnik-Gruppe langfristig gesichert. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den bestehenden eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden. Bezüglich der Fristigkeiten und der Tilgungen der Kreditlinien nach Unterzeichnung der diesbezüglichen Vereinbarung mit den österreichischen Banken wird auf Punkt 6.13 verwiesen.

9.5 ANGABEN ZU KLIMARISIKEN

Die SW Umwelttechnik-Gruppe betrachtet Beton als einen nachhaltigen, naturnahen Baustoff, welcher einer intensiven Forschungstätigkeit unterliegt, sowohl um die die spezifischen Eigenschaften von Beton als auch die Klimaauswirkung bei der Herstellung (im Wesentlichen des Vorprodukts Zement) zu optimieren. Beton weist als Baustoff einzigartige spezifische Eigenschaften auf, wie hervorragende statische Möglichkeiten, einfache und vielfältige Formgebung, Langlebigkeit und gute Wärmespeichereigenschaften auf. Mit diesen Eigenschaften können zukünftige Herausforderungen bei der Schaffung von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, vor allem in Hinblick auf stetig wachsende Städte, und Infrastrukturbauten sehr gut begegnet werden. Die Ziele einer nachhaltigen Bautätigkeit durch geringe Bodenversiegelung (große Gebäudehöhen sind möglich), energieeffizientes Heizen & Kühlen (Speicherung von Wärme und damit auch Kälte) sowie Sicherheit (Statik, Feuerbeständigkeit) und Nachhaltigkeit (Langlebigkeit) können mit Beton sehr gut realisiert werden. Auf absehbare Zeit ist keine adäquate Substitution durch andere Baustoffe zu erwarten.

Es finden in der Beton-Industrie intensive Forschungstätigkeiten sowohl in Hinblick auf verbesserte Eigenschaften des Betons (Ultra-hochfester Beton – UHFB) als auch in Hinblick auf einen CO₂ optimierten Herstellungsprozess des Rohstoffs Zement statt. Mittels ultrahochfesten Betons soll eine Reduktion der benötigten Rohstoffmenge bei gleichbleibenden Eigenschaften (Festigkeit und Duktilität) erzielt werden. Weiters werden große Anstrengungen unternommen, um die benötigte Energie bei der Zementherstellung durch erneuerbare Energie zu realisieren und der Kohlendioxidabspaltung bei der Verklinkerung durch Rekarbonisierung des Betons, Speicherung (Carbon Capture and Storage - CCS) oder einer anderen Verwendung (Carbon Capture and Utilisation - CCU) entgegen zu treten. Bis zum Jahr 2045 wird eine kohlenstoffdioxidneutrale Produktion des Vorprodukts Zement angestrebt.

Die SW Umwelttechnik-Gruppe beobachtet regelmäßig die umwelttechnischen und -rechtlichen Entwicklungen, um auf sich ändernde klimatechnische Rahmenbedingungen eingehen zu können. Für die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, wird kein erhöhtes Risiko einer Wertminderung durch klimabedingt hervorgerufene Naturkatastrophen gesehen. Durch zukünftige gesetzliche Regelungen und Entwicklungen des Marktumfelds im Bereich des Klimaschutzes unterliegen Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer gewissen Unsicherheit. Auswirkungen geänderter Schätzungen und Ermessensentscheidungen können insbesondere die Ermittlung von Wertminderungen, der geschätzten Nutzungsdauern von Anlagen und damit der zu erfassenden Abschreibungen sowie den Ansatz von klimabedingten Verbindlichkeiten betreffen.

9.6 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts, welcher Ende Februar 2022 in einer kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine mündete, könnten sich in derzeit noch nicht abschätzbarer Weise auf die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik-Gruppe auswirken. Potenzielle Risiken werden überwacht, um Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zeitnah beurteilen zu können.

9.7 ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Geschäftsjahr 2021:				
Arbeiter	26	145	216	387
Angestellte	34	142	64	240
	60	287	280	627
	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Geschäftsjahr 2020:				
Arbeiter	27	133	197	357
Angestellte	39	142	59	240
	66	275	256	597

9.8 ORGANE

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

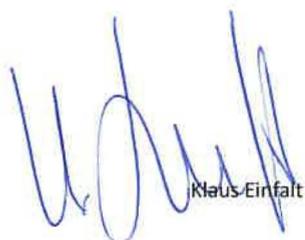
Klaus Einfalt
János Váci

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Reinhard Iro (Vorsitzender)
Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)
Birgit Kuras
Sabine Lax
Alexander Schwartz (seit 4. Mai 2021)
Michaela Werbitsch (seit 4. Mai 2021)
Bernd Wolschner
Karl Heinz Wolschner

Der Vorstand der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat den Konzernabschluss am 17. März 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Klagenfurt, den 17. März 2022



Klaus Einfalt

Der Vorstand



János Váci

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftliches Umfeld

Die globale Wirtschaftsentwicklung war 2021 weiterhin stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Insgesamt erholte sich die weltweite Wirtschaftstätigkeit kräftiger als von Ökonom:innen prognostiziert mit über fünf Prozent BIP-Wachstum.

Die einzelnen Wirtschaftssektoren waren vom Pandemiegeschehen sehr unterschiedlich betroffen. Einige wenige Branchen verloren auch 2021 massiv an Umsatz und Wertschöpfung, andere Wirtschaftsbereiche verzeichneten Umsatzzuwächse oder stagnierten zumindest. Dieses zweigespaltene Konjunktugeschehen ist ein Phänomen der aktuellen Lage. Für Bau, IT-Dienstleistungen und die Sachgütererzeugung war 2021 ein starkes Jahr, kontaktintensive Dienstleistungen litten hingegen unter behördlichen Auflagen und Nachfrageeinbußen.

Der hohe Nachfrageüberhang aufgrund der zügigen Erholung der weltweiten Güternachfrage sowie Lieferengpässe führten vor allem bei Rohstoffen und Energie zu hohen Preisanstiegen. Dies wirkte sich auch direkt auf die Verbraucherpreise und die Inflation aus, die in den USA, dem Euroraum, aber auch in EU-Ländern mit eigenständiger Währungspolitik weit über die Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2 % anstieg. Die jüngste Eskalation im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird die weltweiten Energie- und Rohstoffpreise weiterhin beeinflussen.

Ungarn

Mit einem Plus von 7,1 Prozent glich das Wirtschaftswachstum das coronabedingte Minus des Vorjahres aus und liegt damit bereits über Vorkrisenniveau. Damit stabilisierte sich die ungarische Wirtschaft im EU-Vergleich schneller, in vielen Ländern konnten die Verluste des Vorjahres noch nicht kompensiert werden.

Die Bauwirtschaft kehrte zu bekannter Stärke zurück: Nach einem schwachen Start ins Jahr, zog die Bautätigkeit in Ungarn ab Mai an und verbuchte für 2021 insgesamt ein Plus in Höhe von 13,3 %. Der Hochbausektor wuchs um 17,1 %, der Tiefbausektor um 9,1 %. Der Hochbau profitierte von Fördermaßnahmen der Regierung, wie dem Programm für Wohnungsrenovierung. EU-Mittel sorgten vor allem im Tiefbaubereich für starke Wachstumsimpulse. Steigende Preise und Engpässe auf dem Baustoffmarkt beschäftigten die Branche – aufgrund der beschriebenen Inflationsdynamik stiegen die Herstellerpreise um durchschnittlich 11,4 % an.

Die neue EU-Förderperiode 2021 – 2027 sorgt für positive Prognosen, vor allem im Bereich der Infrastrukturprojekte ist ein Anstieg im Bauvolumen zu erwarten.

Rumänien

Auch die rumänische Wirtschaft stabilisierte sich 2021 mit einem Plus von 6,3 % rasch und liegt damit bereits über Vorkrisenniveau. Hohe Energiepreise, globale Lieferengpässe sowie die sich beschleunigende Inflation waren jedoch limitierende Faktoren. Praktisch alle Branchen trugen zum BIP-Anstieg bei, die verarbeitende Industrie und ein starker privater Konsum zählten zu den stärksten Konjunkturtreibern.

Der Bausektor stagnierte mit einem leichten Minus in Höhe von -0,6 %, wobei Neubauten mit einem Plus von 5,9 % zulegen. Vor allem der Wohnungsbau entwickelte sich positiv und verbuchte ein Plus in Höhe von 28 %. Der Hochbau schrumpfte hingegen um 11,4 %, der Tiefbau um 6,2 %. Es wurden auch weniger Projekte für Sanierungsarbeiten umgesetzt als im Vorjahr.

EU-Mittel, die für den Ausbau der Infrastruktur bereitstehen, wirkten sich positiv auf die Investitionstätigkeit aus. Rumänien hat die Fördergelder der Periode 2014 – 2020 bisher nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt, hat jedoch noch bis Ende 2023 Zeit, verbleibende Fördergelder abzurufen.

Die bereits neu anlaufende Förderperiode 2021 – 2027 sieht mit rund EUR 100 Mrd. mehr als doppelt so hohe Mittel vor als im vorhergehenden Budget. Für den Ausbau der Autobahnen sowie die Modernisierung der Eisenbahn sind Gelder vorgesehen. Ebenfalls in Planung ist der Ausbau der U-Bahn in Bukarest und der Bau einer neuen U-Bahn in Cluj-Napoca.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete 2021 mit 4,8 % ein deutliches BIP-Wachstum – trotz der negativen Auswirkungen durch den neuerlichen Lockdown im vierten Quartal. Der für die Konjunktur besonders relevante Industriesektor war von der Gesundheitskrise nur geringfügig betroffen. Materialengpässe und die Transformation des Energiesystems beschäftigten die Branche stärker als die Pandemie. Im Vergleich zu Österreichs Nachbarländern zeigt sich der industrielle Kern der Volkswirtschaft in guter Verfassung und weist nicht die Probleme der deutschen Industrieproduktion auf, wo sich Lieferkettenprobleme häufig kumulieren.

Andere Wirtschaftssektoren wie der Tourismus, Gastronomie und kontaktintensive Dienstleistungsbranchen profitierten vom Aufschwung weniger. Nach dem Wegfall von Hilfsmaßnahmen kam es zu einer Zunahme von Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr, jedoch immer noch unter dem Vorkrisenniveau. Neben den staatlichen Unternehmenshilfen wirkten sich die niedrigen Zinsen auf Fremdkapital positiv aus. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zeigte ihre stabilisierende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Der zu Jahresbeginn einsetzende Bauboom wurde im Jahresverlauf durch Verzögerungen in den Lieferketten verlangsamt, nach dem Rückgang im Vorjahr wuchs der Bauproduktionswert 2021 insgesamt um 11 %. Etwa die Hälfte davon ist auf die gestiegenen Preise zurückzuführen – hier wiederum sind die Materialpreise die Kostentreiber. Im Hochbau wuchs die Bauleistung um 12,6 %, im Tiefbau um 4,3 %.

Geschäftsentwicklung

Umsatz und Ertragslage

SW Umwelttechnik gelang es 2021 den Erfolgskurs der vergangenen drei Geschäftsjahre fortzusetzen und den Umsatz auf über EUR 100 Mio. zu steigern. Die Bautätigkeit stieg 2021 in Summe deutlich an und sorgte für eine sehr gute Auftragslage. Bei SW Umwelttechnik waren darüber hinaus keine coronabedingten Auswirkungen im Geschäftsverlauf zu verzeichnen und es gab keinerlei Lieferschwierigkeiten oder eine Betroffenheit durch die weltweite Rohstoffverknappung. Maßgeblich dafür ist der direkte und regionale Bezug von Rohstoffen zur Betonherstellung sowie langjährige Partnerschaften bzw. Verträge mit Lieferanten. Darüber hinaus haben auch die vorausschauende Einkaufsplanung und die zeitgerechte Aufstockung von Lagerbeständen zur ausreichenden Versorgung mit allen notwendigen Produktionsmitteln beigetragen.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete SW Umwelttechnik Umsatzerlöse in Höhe von EUR 102,9 Mio. (VJ EUR 89,3 Mio.). Die Ertragszahlen liegen aufgrund der relativ stabilen operativen Entwicklung auf dem Rekordniveau des Vorjahres: Das EBIT beträgt EUR 11,8 Mio. (VJ EUR 11,5 Mio.), das EBITDA beläuft sich auf EUR 16,2 Mio. (VJ EUR 15,5 Mio.), die EBITDA-Marge beträgt somit 15,4 %.

Das Finanzergebnis stieg aufgrund der massiv reduzierten Aufwendungen für Fremdwährungsbewertungen und des übrigen Finanzergebnisses auf EUR -0,6 Mio. (VJ EUR -2,6 Mio.). Die Finanzierungsaufwendungen blieben mit EUR -1,1 Mio. (VJ EUR -1,1 Mio.) nahezu unverändert, der Verlust aus Fremdwährungsbewertungen konnte deutlich auf EUR -0,1 Mio. (VJ -1,1 Mio.) reduziert werden.

Das Ergebnis vor Steuern ist signifikant um EUR 2,2 Mio. auf EUR 11,2 Mio. gestiegen (VJ EUR 9,0 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 9,7 Mio. (VJ EUR 6,8 Mio.).

Tabelle Ergebnisentwicklung

In EUR Mio.	2021	2020	Veränderung
Umsatz	102,9	89,3	15,4 %
EBIT	11,8	11,5	2,0 %
EBITDA	16,2	15,5	4,1 %
Finanzergebnis	-0,6	-2,6	77,0 %
Ergebnis vor Steuern	11,2	9,0	24,5 %
Ergebnis nach Steuern	9,7	6,8	43,3 %

Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr entwickelte sich nach einem starken Jahr 2020 mit einem Minus von 7,9 % auf EUR 40,5 Mio. leicht rückläufig (VJ EUR 44,0 Mio.). Die neue EU-Förderperiode hat mit 2021 bereits gestartet, die vorhandenen Fördergelder aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds der Europäischen Union schlugen sich im Jahr 2021 aber noch nicht stark in konkreten Projekten nieder. Sowohl in Rumänien als auch Ungarn gab es daher für den Bereich Tiefbau und Verkehr einen leichten Rückgang. In Österreich wurden Entwässerungs- und Verkehrsprojekte auf ähnlichem Niveau umgesetzt wie im Vorjahr, das Italiengeschäft kam wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 zurück. Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr nimmt einen Anteil von 39 % (VJ 49 %) des Konzernumsatzes ein.

Der Geschäftsbereich Hochbau und Wohnen wuchs im Gegensatz zum Tiefbausektor sehr stark um 37,7 % auf EUR 62,4 Mio. (VJ EUR 45,3 Mio.). Insbesondere in Ungarn konnte durch die hohe Bautätigkeit von Seiten Gewerbe und Industrie ein erfreuliches Umsatzplus im zweistelligen Bereich erwirtschaftet werden. In Österreich blieben die Umsätze des Hochbausektors stabil und die Exportumsätze trugen zur erfolgreichen Segment-Entwicklung bei. Auf den Geschäftsbereich Hochbau und Verkehr entfallen somit 2021 61 % des Gesamtumsatzes (VJ 51 %).

Im größten Markt Ungarn stieg der Umsatz infolge der beschriebenen Rahmenbedingungen um 21,1 % auf EUR 59,6 Mio. (VJ EUR 49,2 Mio.), der Anteil am Konzernumsatz beträgt 58 % (VJ 55 %). In Rumänien waren ebenso leichte Zuwächse zu verzeichnen, der Umsatz stieg um 7,4 % auf EUR 28,3 Mio. (VJ EUR 26,4 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz fiel hingegen geringfügig auf 27,5 % (VJ 29 %). Auch in Österreich stieg der Umsatz in Höhe von 2,3 % auf EUR 12,5 Mio. (VJ EUR 12,2 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz beträgt somit 12,2 % (VJ 14 %).

Die Konzern-Exportumsätze stiegen mit den stabilen Exportmärkten Slowakei, Italien und Deutschland auf EUR 2,5 Mio. (VJ EUR 1,5 Mio.).

Umsatz nach Geschäftsbereichen in EUR Mio.

	2021	in %	2020	in %
Tiefbau und Verkehr	40,5	39	44,0	49
Hochbau und Wohnen	62,4	61	45,3	51
Gesamt	102,9	100	89,3	100

Umsatz nach Ländern in EUR Mio.

	2021	in %	2020	in %
Österreich	12,5	12	12,2	14
Ungarn	59,6	58	49,2	55
Rumänien	28,3	28	26,4	29
Sonstige	2,5	2	1,5	2
Gesamt	102,9	100	89,3	100

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer deutlichen Steigerung des Umlaufvermögens erhöhte sich die Bilanzsumme im Jahr 2021 auf EUR 104,0 Mio. (VJ 85,5 Mio.). Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich per Ultimo auf EUR 58,6 Mio. (VJ EUR 56,0 Mio.), die kurzfristigen Vermögenswerte betragen EUR 45,4 Mio. (VJ EUR 29,5 Mio.).

Das Eigenkapital stieg weiter auf EUR 28,4 Mio. (VJ EUR 20,6 Mio.), dies ist auf die weiterhin sehr gute Ertragslage zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 27,3 % leicht über dem Vorjahreswert (VJ 24,2 %).

Sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im abgeschlossenen Geschäftsjahr minimal gestiegen und liegen in Summe bei EUR 50,2 Mio. (VJ EUR 49,3 Mio.). Davon entfallen EUR 38,7 Mio. (VJ EUR 38,4 Mio.) auf langfristige Finanzverbindlichen und EUR 11,5 Mio. auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (VJ EUR 10,9 Mio.). Die Nettoverschuldung hat sich somit geringfügig um rund 4 % erhöht und liegt per Ultimo bei EUR 48,4 Mio. (VJ EUR 46,5 Mio.).

Investitionen

Der überwiegende Teil der Investitionen im Jahr 2021 floss nach Rumänien und Ungarn. In Bukarest wurden dabei Investitionen für die Werkserweiterung im größten rumänischen Werk verwendet sowie in Cristesti die ersten Anfangsinvestitionen für die geplante Werkserweiterung ab 2022 vorgenommen. In Ungarn sowie in allen anderen Werken wurden hingegen laufende Normalinvestitionen getätigt.

Aus Sicht des Cashflows betragen die Gesamtinvestitionen in allen Ländern im Jahr 2021 EUR 7,5 Mio. (VJ EUR 7,1 Mio.).

Liquiditätsentwicklung

Die positive operative Ergebnisentwicklung sorgte für eine leichte Verbesserung des Cashflows aus dem Ergebnis auf EUR 13,6 Mio. (VJ EUR 13,4 Mio.). Der Cashflow aus Working Capital liegt bei EUR -7,6 Mio. (VJ EUR -3,4 Mio.). Damit reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit insgesamt auf EUR 6,0 Mio. (VJ EUR 10,0 Mio.).

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag der Zahlungsmittelabfluss mit EUR 6,8 Mio. (VJ EUR 5,4 Mio.) über dem Vorjahr. Es wurden EUR 7,5 Mio. (VJ EUR 7,1 Mio.) für den Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagevermögen verwendet. Demgegenüber steht einen Cash-Eingang von EUR 0,3 Mio. (VJ EUR 0,4 Mio.) aus Zahlungen aus Investitionsförderungen, bzw. EUR 0,5 Mio. (VJ EUR 1,3 Mio.) aus Einzahlungen aus Anlagenabgang. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich auf EUR -0,3 Mio. (VJ EUR -6,1 Mio.). Die Veränderung der Zahlungsmittel beträgt somit EUR -1,1 Mio. (VJ EUR -1,5 Mio.). Insgesamt veränderten sich die Zahlungsmittel zum Ende der Periode auf EUR 1,8 Mio. (VJ EUR 2,9 Mio.).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 beschäftigte SW Umwelttechnik mit 627 Mitarbeiter:innen im Jahresdurchschnitt mehr als 600 Personen, davon 387 Arbeiter:innen (VJ 357) sowie 240 Angestellte (VJ 240).

Die Personalkosten stiegen infolge der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Arbeitnehmer:innen-Anzahl auf EUR 15,8 Mio. (VJ EUR 15,1 Mio.). Der Anteil an weiblichen Arbeitnehmerinnen betrug im Angestelltenbereich 48 %.

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Ungarn		Rumänien		Österreich		Konzern	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeiter	141	4	213	3	25	1	379	8
Angestellte	75	67	35	29	16	18	126	114
Gesamt	216	71	248	32	41	19	505	122

Betriebsleistung

In TEUR	2021	2020	2019
Betriebsleistung	105.127	91.677	97.814
Betriebsleistung / Mitarbeiter:in	168	154	181
Veränderung zum VJ in %	9,1	-15,1	6,6

Forschung und Entwicklung

SW Umwelttechnik investierte 2021 197 TEUR (VJ 148) in Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Auch heuer stand Ultra-hochfester Beton (UHPC) im Zentrum des F&E-Engagements. In Kooperationen mit der ETH und Empa in Zürich sowie der TU Graz, beteiligte sich SW Umwelttechnik an der Weiterentwicklung von UHPC.

Es gilt jedoch nicht nur UHPC selbst weiterzuentwickeln, sondern auch die Branche für die Verwendung bereit zu machen. Daher unterstützt SW Umwelttechnik ein Forschungsvorhaben, um der Praxisanwendung von UHPC einen Schub zu geben. Die Einführung von UHPC ist von hoher Bedeutung, da diese innovative Betonsorte einen effizienteren Ressourceneinsatz ermöglicht und somit einen wichtigen Beitrag zur CO₂ Reduktion der Branche leisten kann.

Die Vorteile von UHPC sind der österreichischen Bauindustrie durchaus bekannt. Nun gilt es normative Regelungen bezüglich der Materialherstellung und Bemessungsmodelle sowie Empfehlungen zu werkstoffgerechten Konstruktionen zu erarbeiten und das UHPC-Angebot und die Mischtechnologie zu erweitern. Ebenfalls Inhalt des Projekts ist der Aufbau von Know-how bei Planern zu UHPC-gerechten Konstruktionen. Die Bauunternehmen wiederum sollen in den Bereichen Kostenermittlung, Verarbeitungstechnologie, Bauverfahren und Qualitätssicherung unterstützt werden.

Im ersten Forschungsjahr wurden an geeigneten UHPC-Sorten und an der Erarbeitung einfacher Ingenieurmodelle zur Bemessung gearbeitet. Die Herstellung von nun vier UHPC Sorten wurde umfassend erprobt und deren mechanische Eigenschaften konnten vollständig charakterisiert werden. Der Mischtechnologie ist für die Herstellung von UHPC eine besonders hohe Bedeutung zuzuschreiben. Zur Ableitung von Empfehlungen wurde ein umfangreiches Versuchsprogramm gestartet. Für die Entwicklung eines standardisierten Schemas für die statisch, konstruktive Planung eines UHPC-Bauvorhabens wurde eine umfangreiche Analyse der bisherigen UHPC-Anwendungen durchgeführt. Für Österreich wurden vorgefertigte UHPC-Erzeugnisse, konstruktive Bauteile und die Verbundbauweise als besonders sinnvolle Anwendungsbereiche festgelegt.

Ausgaben Forschung und Entwicklung

in EUR Mio.	2021	2020	2019
Forschung und Entwicklung	0,2	0,1	0,3

Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von 5.278 TEUR.

Die Wolschner Privatstiftung hält mit 290.000 Aktien 39,94 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Heinz Wolschner (persönlich) und Bernd Wolschner (persönlich). Ein weiterer Großaktionär mit mehr als 4 % gehaltenen Aktien ist Klaus Einfalt (persönlich). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionär:innen oder am Kapital beteiligte Arbeitnehmer:innen, die Kontrollrechte besitzen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend die Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurückzukaufen:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung eigener Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, auf jede gesetzlich zulässige Art an die Mitglieder des Vorstandes zu veräußern. Die Ermächtigung des Aufsichtsrates besteht bis 3. Mai 2022.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG dazu zu ermächtigt, bis zum 6. November 2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder

Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand gemäß §§ 169 ff AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 2.639 TEUR durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

EU-Taxonomie

Die Erfüllungen der Anforderungen nach Art 8 EU-Taxonomie sind im Anhang des gesonderten Nachhaltigkeitsberichts 2021 von SW Umwelttechnik abgebildet.

Risikobericht

SW Umwelttechnik betreibt entsprechend den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sowie – im Idealfall – weitere Wettbewerbsvorteile können so erreicht werden.

Das Berichtswesen als zentraler Bestandteil des Risikomanagements erfasst positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und -kennzahlen. In Abstimmung mit allen leitenden Mitarbeiter:innen analysiert der Vorstand Ergebnisse und Kennzahlen, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

Covid-19

Trotz anhaltender Ausnahmelage in den drei Kernmärkten der SW Umwelttechnik gingen im zurückliegenden Geschäftsjahr innerhalb der Baubranche nur geringe unternehmerische Risiken von der Covid-19-Pandemie aus. Mit der Einführung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts und der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Option des Home Office wurden bereits im Vorjahr wesentliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebes und zum Schutz der Mitarbeiter:innen etabliert, wovon SW Umwelttechnik im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal mehr profitierte. Der Produktionsbetrieb konnte 2021 an allen Standorten der Gruppe ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden. Der zunehmenden weltweiten Rohstoffverknappung und einhergehende Lieferschwierigkeiten infolge der Covid-19-Pandemie begegnete SW Umwelttechnik mit vorausschauender Einkaufsplanung sowie der Aufstockung von Lagerbeständen und war daher zu keiner Zeit von der weltweiten Rohstoffverknappung betroffen. Durch den direkten und regionalen Bezug von Rohstoffen zur Betonherstellung konnten Beschaffungsmarktrisiken erfolgreich gesteuert werden. Zusätzlich trugen langfristige Partnerschaften und Verträge mit Hauptlieferanten zur bestmöglichen Steuerung dieses Risikofaktors bei, wodurch Leistungs- und Liefergarantie für Kunden gewährleistet werden konnten.

Risikomanagement

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Gemeinsam mit dem Berichtswesen bildet es die Basis für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sowie Vorstand und dem Aufsichtsrat. Das strategische Risikomanagement wird vom Vorstand koordiniert, der auch die Letztverantwortung für Strategie und Erreichung der Unternehmensziele trägt. Im operativen Geschäft sind zudem alle leitenden Angestellten für Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen selbstverantwortlich.

Zur gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen dienen die erweiterten Vorstandssitzungen. Das Konzerncontrolling ist für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos zuständig und berichtet wiederum an den Vorstand.

Das konzernweite Risikomanagement befasste sich im Geschäftsjahr 2021 vordergründig mit den betrieblichen Herausforderungen durch die weltweite Rohstoffverknappung infolge der Pandemie. Um die dadurch besonders präsenten Beschaffungsmarktrisiken zu steuern, reagierte SW Umwelttechnik mit einer Aufstockung der Lagerbestände sowie einer vorausschauenden Einkaufsplanung an allen Werksstandorten. So konnten Lieferschwierigkeiten erfolgreich gesteuert und die Leistungs- und Liefergarantien für Kunden gewährleistet werden. Um auf die Nachfragesteigerung infolge des rasch einsetzenden Konjunkturhochs im Bausektor zu reagieren, befasste sich das interne Risikomanagement zudem mit der Sicherung von Produktionskapazitäten. Dies erforderte eine intensive Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Kernmärkte.

Um eine Grundlage zur Steuerung zu erhalten, wurden Risiken unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht. So konnten folgende Hauptrisiken identifiziert werden:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenrisiko

Wie jedes andere Unternehmen auch, unterliegt SW Umwelttechnik einer Reihe an branchenspezifischen Risiken. Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Entwicklung der Konjunktur, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie umweltpolitische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen jene Sektoren, in denen SW Umwelttechnik tätig ist. Ein typisch branchenspezifischer Einfluss ist der der Wetterlage betreffend den Ablauf und die Ertragssituation von Bauvorhaben, der insbesondere in den Wintermonaten spürbar ist.

Begünstigt wird die Steuerung der Branchenrisiken durch die Unabhängigkeit von SW Umwelttechnik in zwei Geschäftsbereichen sowie mehreren Ländern. Saisonale und länderspezifische Schwankungen können so ausgeglichen und abgemildert werden, unterschiedliche Marktpotentiale genutzt und der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der konzernweiten Wertschöpfungskette optimiert werden.

Marktrisiko

Von primärer Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik ist die allgemeine Konjunktorentwicklung in Europa. Im EU-Förderbudget 2021 – 2027 ist die Finanzierung der kommunalen Investitionen in den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa fixiert. Diese Subventionen durch die Europäische Union sind wichtige Erfolgsfaktoren und insbesondere in den Bereichen Straßen- und Bahninfrastruktur sowie Abwasserbehandlung ausschlaggebend.

Durch die geografische breite Ansiedlung der SW Umwelttechnik und eine umfassende Produktpalette wird die Steuerung des Marktrisikos möglich. In allen Kernmärkten strebt das Unternehmen die bestmögliche Kostenposition an: Hohe Standards sowie moderne Werke und Anlagen sorgen für Kosteneffizienz bei der Produktion und lassen eine flexible Anpassung an Veränderungen der Nachfrage zu, was zur sehr guten Marktposition der SW Umwelttechnik beiträgt. SW-Produkte werden in insgesamt sechs Länder exportiert, zu denen Italien, Deutschland, Slowenien, Moldawien und die Slowakei zählen.

Zur weiteren Risikominimierung tragen internes Controlling und der stetige Vergleich der Betriebe mittels internen Benchmarkings bei. Um das Unternehmensziel der Kostenführerschaft in allen relevanten Bereichen zu erreichen, werden zusätzlich Wettbewerbsanalysen und Best-Practice-Cases herangezogen.

Betriebliche Risiken

Anlagenrisiko

Je nach Anlagen und auch Nachfrage erfolgt der Produktionsbetrieb bei SW Umwelttechnik ein- und mehrschichtig arbeitend. Somit besteht eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen, die aber durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallsrisiko reduziert werden kann. Eine Minimierung des bestehenden Restrisikos wird durch umfangreiche Schulungen der zuständigen Mitarbeiter:innen sowie durch die Einhaltung eines klar definierten Instandhaltungsprogramms erreicht. Treten dennoch Verzögerungen auf, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, kurzfristig auf andere Werke der Gruppe auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu keinen Maschinenausfällen.

Beschaffungsmarktrisiko

SW Umwelttechnik ist als produzierendes Unternehmen Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. Die Rohstoff-Beschaffung erfolgt in erster Linie über den EU-Markt. Insbesondere der Stahlpreis, der von mehreren Faktoren abhängig ist, unterliegt relativ großen Preisschwankungen. SW Umwelttechnik vereinbart daher bereits bei Auftragseingang von Großprojekten eine vertragliche Preisbindung, um so Stahlpreisschwankungen als Risikofaktor zu minimieren. Ein spezielles Auswahlverfahren von Lieferanten und stetige Überwachungsprozesse tragen zusätzlich zur Risikosteuerung bei.

Terminrisiko

Es ist durchaus branchenüblich, bei Großaufträgen vorab Leistungs- und Termingarantien zuzusichern. SW Umwelttechnik legt daher höchsten Wert auf Termin- und Leistungstreue, um höchsten Ansprüchen an die Zuverlässigkeit gerecht zu werden. Die Projektabwicklung erfolgt IT-gestützt mittels Einbindung von modernen Kalkulations-, Fertigungs- und Montageplanungssystemen und trägt somit bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, kann die Lieferung aus einem anderen Werk erfolgen.

IT-Risiken

Durch moderne und dezentral installierte IT-Systeme wird das Risiko von Ausfällen der Datenverarbeitung geringgehalten. Eine regelmäßige und vollständige Datensicherung an mehreren Standorten erhöht zusätzlich die IT-Sicherheit.

Die konzernweite Verwendung von SAP als Management-Informationssystem gewährleistet eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten der Gruppe. Die im SAP-System integrierten Kontrollmechanismen sichern Stabilität und Funktionsfähigkeit des Programms.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik produziert umweltgerechte Produkte für eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt. Das Unternehmen minimiert verschiedene Umweltrisiken, die sich im produzierenden Betrieb ergeben, durch gezielte und effektive Schutzmaßnahmen. Die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Erreichung der Umweltschutzziele werden durch Betriebsleiter und Umweltbeauftragte regelmäßig überprüft und evaluiert.

Personalrisiko

Wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens sind die Mitarbeiter:innen. Fortbildungsprogramme und transparente Kommunikationsflüsse tragen dazu bei, die Belegschaft von SW Umwelttechnik zu stärken und Zusammenarbeit und Motivation zu fördern. Die direkte Einbindung der Mitarbeiter:innen in Verbesserungs- und Änderungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenbereiche sowie ein attraktives Entlohnungssystem sind weitere wichtige Säulen der Personalpolitik im Unternehmen. Der Fachkräftemangel in Ungarn und Rumänien entschärfte sich auch 2021 kaum, da beide Länder trotz anhaltender Pandemielage eine hohe Beschäftigungsrate aufwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Forderungsausfallrisiko

Dem Risiko von Zahlungsausfällen wirkt SW Umwelttechnik in den meisten bearbeiteten Ländern mit der Versicherung von Kundenanforderungen entgegen. Für jeden Kunden wird durch diese Vorgehensweise ein eigenes Kreditlimit vorgesehen, das mit steigender Kundenkenntnis ausgeweitet werden kann. Eine weitere Maßnahme zur Risikominimierung stellt ein strenges Forderungsmanagement dar. Sofern notwendig, sieht dieses auch gerichtliche Unterstützung vor.

Liquiditätsrisiko

Zu den bedeutendsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung zählt die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis. Die wichtigsten Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweite Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer. Ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu kreditgebenden Banken hat in diesem Kontext größten Stellenwert für SW Umwelttechnik. Es trägt bei, finanzielle Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Bankdarlehen stellen einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung der SW Gruppe dar. Diese wurden insbesondere für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung in Ungarn und Rumänien in den Jahren 2005 bis 2008 aufgenommen. Die Finanzierung der SW Gruppe ist mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos langfristig gesichert. Bestehender operativer

Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln sowie den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG als Konzernholding unterstützt die nationalen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2021 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 14,5 Mio. (VJ EUR 14,0 Mio.).

Währungsrisiken

Gegenwärtig sind nur beschränkte zahlungswirksame Währungsrisiken anzunehmen, da die Import-/Exportquote in Fremdwährungsländer derzeit bei unter 10 % liegt und ein Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufserlösen derselben Währung besteht. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen. Darüber hinaus kommen Wechselkursabhängigkeiten bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung EUR auf.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Die Auswirkung der Wechselkursänderung auf das Ergebnis ist im Konzernanhang unter Punkt 9.4. beschrieben.

Zinsrisiken

Im Konzernanhang unter Punkt 9.4. ist die Auswirkung der Zinssatzänderung auf das Ergebnis beschrieben.

Impairment-Test

Anlassbezogen aufgrund von „Triggering Events“ sowie im Anschluss an die Unternehmensplanung wendet SW Umwelttechnik Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten an, die bei negativem Ergebnis zur teilweisen oder vollständigen Abwertung führen können. Sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtsstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2022 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre entsprechend den Vorschriften des Standards IAS 36. Der Impairment Review des Firmenwertes hat zu keinen ergebniswirksamen Abschreibungen geführt.

Der Werthaltigkeitstest wurde für den zur ungarischen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Firmenwert mit einem Gesamtkapitalkostensatz nach Steuern von 9,3 % ermittelt.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im vorliegenden Bericht wird die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Für die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht, ist der Vorstand verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist so gestaltet, das Management dahingehend zu unterstützen, eine effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten sowie kontinuierliche Verbesserungen zu erwirken. Die Implementierung wurde gemäß internen Richtlinien und Vorschriften durchgeführt. Zudem wurden Bedingungen geschaffen, die spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ermöglichen. Um den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems zu entsprechen, wurden die Verantwortungsbereiche entsprechend in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Risikobeurteilung

Potentielle Risiken im Rechnungslegungsprozess werden durch das leitende Management, den Vorstand und den Aufsichtsrat erhoben und überwacht. Im Anschluss wird eine Einschätzung über Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit getroffen.

Die durchgeführten Kontrollmaßnahmen werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Modells durch die zuständigen Stellen evaluiert. Eine fehlerhafte Finanzberichterstattung könnte durch unterschiedliche Faktoren entstehen, denen im Vorfeld entgegengewirkt werden kann. Das Fehlerrisiko kann etwa durch die Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze und die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen verringert werden. Aufgrund eines komplexen oder sich spontan verändernden Geschäftsumfelds kann sich das Risiko einer fehlerhaften Finanzberichterstattung verstärken. Es besteht das immanente Risiko für erstellte Schätzungen, dass zukünftige Entwicklungen von den zugrundeliegenden Prognosen abweichen. Die Schätzungen folgender Inhalte sind für den Jahresabschluss von besonderer Relevanz: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, werden bei Bedarf externe Experten zugezogen sowie öffentlich zugängliche Quellen verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Das allgemeine Kontrollumfeld umfasst neben Vorstand und Aufsichtsrat auch die mittlere Managementebene. Durch die stetige Anwendung sämtlicher Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess kann potentiellen Fehlern und Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt werden. Dennoch auftretende Fehler können rasch identifiziert und korrigiert werden. Im Zuge der Kontrollmaßnahmen wird eine Vielzahl an Schritten angewandt, zu denen etwa die Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management, die spezifische Überleitung von Konten und die Analyse von fortlaufenden Prozessen im Rechnungswesen zählen. Wichtige Tätigkeiten werden außerdem stets nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

Ein weiterer bedeutsamer Bestandteil des internen Kontrollsystems sind die Kontrollmaßnahmen der IT-Sicherheit. Sensible Tätigkeiten werden getrennt und durch die zurückhaltende Vergabe von IT-Berechtigungen zusätzlich geschützt. Zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird das Programm SAP verwendet. Alle genutzten Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, die die Funktionsfähigkeit sicherstellen.

Information und Kommunikation

Das Management überprüft und aktualisiert in regelmäßigen Abständen die Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Finanzberichterstattung. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden die in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften diskutiert, wobei auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiter:innen der Abteilung Rechnungswesen einbezogen werden. Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeiten im Einflussbereich liegen, werden zudem informiert. Die Arbeitsgruppen stellen die Einhaltung aller Richtlinien und Vorschriften sicher und identifizieren darüber hinaus Schwachstellen und Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen.

Überwachung

Der Vorstand verantwortet die kontinuierliche konzernweite Überwachung und wird dabei durch die enge Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling unterstützt. Der Geschäftsverlauf sowie allfällige Abweichungen werden vom Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion erfüllen das obere Management sowie die Abteilungsleiter in ihren jeweiligen Bereichen. Unterstützend werden in regelmäßigen Abständen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse erfolgt unter anderem in monatlichen Finanzberichten, die die Entwicklung der Umsätze aufgegliedert in Segmente, die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie weitere wichtige und zur Steuerung notwendige Daten umfassen.

Abschließende Prüfungen der zu veröffentlichenden Abschlüsse erfolgen durch die leitenden Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens wie auch durch den Vorstand.

Mindestens zweimal pro Jahr berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss ist mit der Überwachung des Kontrollsystems betraut. Er beobachtet den Rechnungslegungsprozess, beschäftigt sich mit dessen Integrität, evaluiert die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements durch Einbeziehung externer Partner, prüft die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen und die Abschlussprüfung. Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wurde bestätigt. Eine kontinuierliche Verbesserung von Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt.

Ausblick

Die Gesamtwirtschaft erholte sich 2021 deutlich stärker als prognostiziert und so verzeichnete auch der Bausektor trotz heftiger Irritationen durch gestiegene Energiepreise, globale Lieferengpässe und der sich beschleunigenden Inflation ein deutliches Wachstumsplus. Aller wirtschaftlichen Unsicherheiten zum Trotz gelang es SW Umwelttechnik im Geschäftsjahr 2021, die Unternehmensziele zu übertreffen und das stärkste Jahresergebnis seit Bestehen des Unternehmens zu erwirtschaften. Ein großartiger Erfolg, der insbesondere auf dem hohen Engagement unserer Mitarbeiter:innen wie unserer in den letzten Jahren gereiften Resilienz gründet.

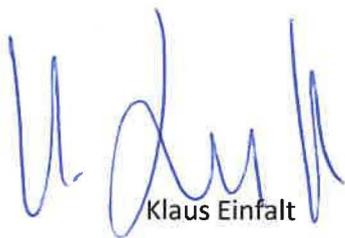
Die Geschäftsentwicklung des vergangenen Jahres wie auch die gesamtwirtschaftlichen Prognosen für die Kernmärkte der SW Umwelttechnik lassen uns mit positiver Erwartung ins kommende Geschäftsjahr blicken. Grund zur Besorgnis bereitet aber die russische Kriegsführung in der Ukraine, deren langfristige politische und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen in Europa und vor allem in den Nachbarstaaten Ungarn und Rumänien derzeit nicht einschätzbar sind.

Die bereitstehenden EU-Mittel aus der Förderperiode 2021 – 2027 werden in Ungarn und Rumänien aber voraussichtlich zu einem Anstieg des Bauvolumens insbesondere im Bereich der Infrastrukturbauvorhaben führen. Aufgrund der zudem noch offenen EU-Gelder aus der vorhergehenden Förderperiode sowie der bereits fixierten Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Verkehr wird das Investitionsgeschehen in Rumänien 2022 einen deutlichen Schub erfahren. Infolgedessen erwarten wir insbesondere für den Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr eine positive Entwicklung, die sich weit über das neue Geschäftsjahr hinaus zeigen wird.

Die 2021 rege Bautätigkeit und die aktuelle Gesamtentwicklung der Wirtschaft geben daher grundsätzlich Anlass zu einer insgesamt guten Prognose für die Geschäftsentwicklung, allerdings mit dem Vorbehalt von derzeit nicht abschätzbaren Folgen des Ukraine-Konflikts.

Wir können auch in Zukunft auf das langfristige Potential unserer Kernmärkte bauen und möchten uns daher im kommenden Geschäftsjahr erneut auf unseren strategischen Expansionskurs fokussieren. Über bereits geplante Investitionen zur Erweiterung unserer Werke in Budapest und Cristești hinaus wollen wir nach Möglichkeit neue Expansionsstrategien prüfen.

Klagenfurt, am 17. März 2022



Klaus Einfalt

Der Vorstand



János Váci

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Konzern-Cash Flow Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 22. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer